Braune, Wilhelm; Heidelberger Akademie der Wissenschaften / Philosophisch-Historische Klasse [Hrsg.]: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse (1916, 11. Abhandlung): Reim und Vers: eine wortgeschichtliche Untersuchung
Heidelberg, 1916 Seite 26

Spangenbergs, Eisleben 1568 (WACKERN. S. 631 ff.). Daselbst wird Luthers 'Ein feste Burg' in seinen einzelnen Strophen erläutert, die hier stets *vers* genannt werden, so S. 634b die zweite Strophe: *wie solches .. in folgendem Vers erkleret wird* (folgt Abdruck der vollen zweiten Strophe). Darauf .. *das zeugen die letzten zwene vers, in diesem unsern Lobgesang* (gemeint ist Str. 3. 4). Daneben wird aber 'der erste Vers' (Str. 1) zur Abwechslung auch *dieses Gesetzlein* genannt (S. 633b).

Ein zweiter Beleg für *vers* = Strophe ist aus dem Jahre 1589[1]). Er steht in der Vorrede einer vierstimmigen Komposition der strophischen Psalmbearbeitung des Kaiserswerter Canonicus Caspar Ulenberg, die in Köln 1580 erschien (WACKERNAGEL, Bibliographie S. 401 ff.). Der Komponist Conrad Hag aus Rinteln hat in seiner Ausgabe der Musik jedem Psalm nur den Text der ersten Strophe unterlegt, für die übrigen Textstrophen verweist er auf die Kölner Originalausgabe. Er drückt das aus: *Und gleichwie hie der erste Versch unter die noten gesetzet wird, also mögen die andern auch applicirt werden*[2]).

Aus dem 17. Jahrhundert habe ich für *vers* = Strophe einige Belege aus der Vorrede des Münsterschen Gesangbuches 1677 bei W. BÄUMKER a. a. O. S. 237. 238 (z. B. *Nach der predig das letzte Verß aus dem Gesang, Nun bitten wir den H. Geist*). Dagegen heißt es *gesetz* Würzburg 1653, Mainz 1661 (ebenda S. 232. 234). Für das weltliche Lied galt im 17. Jahrhundert noch durchaus *gesetz*, wo nicht daneben das gelehrte *strophe* (s. oben S. 16 Anm. 3) gebraucht wurde.

Im 18. Jahrhundert ist beim geistlichen Liede *vers* allgemein gültig. Ich bin hier Philipp Wolfrum für die folgenden Mitteilungen zu Dank verpflichtet.

Im Hochfürstlich Sachsen-Weißenfelsischen Gesang- und Kirchenbuch 1717 wird stets Verß gebraucht, z. B. S. 515: 'zum Schluß wird ein oder zwey Verße aus einem Liede gesungen'. Oder

[1]) Ich verdanke diesen Beleg meinem Freunde Philipp Wolfrum, der als Kenner der Geschichte des Kirchenliedes mir auch sonst nützliche Hinweise hat zuteil werden lassen.

[2]) Ex. der Heidelberger Universitätsbibliothek (Q 7298 6). Der Hauptteil des Titels lautet: 'Die Psalmen Davids, die hiebeuor in allerley art Reymen vnd Melodeien, durch den Herrn Casparum Vlenbergium in Truck verfertigt, newlich abgesetzt vnd allen anfangenden Schülern der Music zu dienst einfeltig mit vier Stimmen zugerichtet Durch Cunradum Hagium Rinteleum.' Düsseldorf 1589. Vgl. W. BÄUMKER, Das kathol. deutsche Kirchenlied 1 (1886) S. 72.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.hadw-bw.de/view/sbhadwphkl_1916_11/0026
© Heidelberger Akademie der Wissenschaften
HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN